



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 218-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.288

Eingereicht am: 31.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kosten für die Beendigung des Campings Fanel erläutern

Der Regierungsrat hat am 30. August 2018 erstmals einen Vertrag mit dem TCS und diversen Umweltverbänden unterzeichnet, in dem der Betrieb des allseits beliebten Campingplatzes Fanel bis 2024 endgültig beendet wird. Dies, obwohl frühere Verträge eine Weiterführung vorsahen und nie ein Gerichtsurteil die Weiterführung untersagt hat. Auch eine Verträglichkeitsstudie wurde nicht in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat wird gebeten, Auskunft zu geben, welche Kosten durch die so beschlossene Beendigung des Betriebs anfallen bzw. auf welche Einnahmen der Regierungsrat mit diesem Schritt verzichtet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen, auf die der Kanton verzichtet, indem er auf die Einräumung eines Baurechts für den bestehenden Campingbetrieb bzw. auf die Weiterführung der Mietverträge über 2024 hinaus verzichtet?
2. Ist eine Aufhebung der Konzession fürs Beanspruchen der Wasserflächen im heutigen Bootshafen geplant? Wenn ja: Ergeben sich daraus für den Kanton Einnahmeausfälle? In welcher Höhe und ab welchem Jahr?
3. Gibt es Beiträge, die der TCS heute dem Kanton zugunsten des Umweltschutzes bezahlt, die aufgrund der beschlossenen Nicht-Weiterführung des Campingplatzes entfallen werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wird der Kanton Bern Beiträge an einen allfälligen Rückbau des Campings bezahlen (Wiederherstellungsmassnahmen)? Wenn ja, in welcher Höhe?

5. Wird der Kanton Bern anderweitig Beträge im Zusammenhang mit der beschlossenen Aufhebung des Betriebs per 2024 leisten, z. B. für Unterhalt und/oder Aufwertungen der Schutzgebiete und/oder Renaturierungen oder dergleichen? Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Fallen für den Kanton im Zusammenhang mit der Nichtweiterführung des Campingplatzes weitere (einmalige oder wiederkehrende) Kosten an? Falls ja, in welcher Höhe?
7. Gibt es weitere Einnahmen, auf die der Kanton infolge Nichtweiterführung des Campings verzichtet (insbesondere Abgaben oder Steuereinnahmen)? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton wird sich in naher Zukunft erneut mit dem Campingplatz Fanel zu befassen haben (vgl. u. a. die eingereichte Motion M-082/2020 sowie die Umsetzung der angenommenen Motion 122-2019). Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Beantwortung obiger Fragen für eine fundierte politische Debatte essentiell.

Verteiler

– Grosser Rat